

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs

Jahrgang 1977

Nr. 11

Schwerin, den 15. November 1977

32209

HANDREICHUNG FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

OFFIZIELLE DOKUMENTE DER VI. VOLLVERSAMMLUNG DES LUTHERISCHEN
WELTBUNDES VOM 13. BIS 25. JUNI 1977 IN DARESSALAM

Die VI. Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes verabschiedete eine Reihe von Erklärungen, die nachstehend im offiziellen deutschen Wortlaut wiedergegeben werden:

Herausforderungen an die Kirchen

1. Wir sind gesamt durch Gottes freie Tat der Rechtfertigung der Sünder und durch seine Gnade, die die neue Gemeinschaft mit Liebe, Freude, Frieden und Lob erfüllt.
2. Wir sind in diese neue Gemeinschaft hineingenommen und durch die Taufe als Glieder des allgemeinen Priestertums zu Zeugnis und Dienst beauftragt.
3. Wir bejahen die Teilnahme an der Sendung als Pflicht eines jeden Christen und einer jeden Gemeinde.
4. Wir erkennen, daß die Aufgabe, jedem Menschen und jeder Gruppe die frohe Botschaft von Gottes rettender Gnade und das Angebot der Taufe in Christus zu bringen, bei weitem noch nicht erfüllt ist.
5. Wir bitten daher alle Mitgliedskirchen dringend, ihre Anstrengungen für die Evangelisation derer, die Jesus Christus nicht als ihren Herrn und Heiland anerkennen, zu verstärken.
6. Wir fordern die Kirchen auf, die ebenso wichtige und anspruchsvolle Aufgabe auf sich zu nehmen, die Getauften, die nicht ihrer Taufe gemäß als Glieder der neuen Gemeinschaft leben, erneut zum Evangelium zu rufen ("re-evangelize").
7. Wir ersuchen die Kirchen, daß sie ihre Pflicht ernstnehmen und ihre Glieder dazu motivieren, erziehen und ausrüsten, durch ihre Berufung treue Jünger und fröhliche Zeugen der guten Botschaft zu sein, daß Gott in Jesus Christus allen Glaubenden neues Leben und neue Hoffnung schenkt.
8. Wir bitten die Mitgliedskirchen in allen sechs Kontinenten inständig darum, im Namen Jesu Christi ihre Anstrengungen partnerschaftlich zu vereinen und sich gegenseitig bei der Durchführung dieser unvollendeten Aufgabe in der ganzen Welt zu unterstützen.

Modelle der Einheit

Die Vollversammlung bekräftigt ihren Glauben, daß wir eine universale Einheit in Jesus Christus haben, die wir mit jedem Christen, der den apostolischen Glauben bekennt, teilen, und daß wir unter der Verpflichtung leben, diese Einheit für die Welt manifest, sichtbar und erkennbar zu machen, damit

die Welt glaube. Zugleich glauben wir, daß im gegenwärtigen Stadium der ökumenischen Bewegungen die folgenden Überlegungen über "versöhnte Verschiedenheit" als Leitlinien dienen könnten:

In einem Diskussionspapier über "Die ökumenische Rolle der Konfessionellen Weltbünde in der einen ökumenischen Bewegung" (Dezember 1974) haben Vertreter der Konfessionellen Weltbünde diese Einsichten und Entwicklungen reflektiert und zumindest ansatzweise - ein entsprechendes Konzept christlicher Einheit entwickelt, das sie als "versöhnte Verschiedenheit" bezeichneten. Es soll zum Ausdruck bringen, daß die konfessionellen Ausprägungen christlichen Glaubens in ihrer Verschiedenheit einen bleibenden Wert besitzen, daß diese Verschiedenheiten aber, wenn sie gemeinsam auf die Mitte der Heilsbotschaft und des christlichen Glaubens bezogen sind und diese Mitte nicht in Frage stellen, ihren trennenden Charakter verlieren und miteinander versöhnt werden können zu einer verpflichteten ökumenischen Gemeinschaft, die in sich auch konfessionelle Gliederung bewahrt. Dieses Konzept der "versöhnten Verschiedenheit", das grundsätzlich auch auf konfessionell geschlossene Kirchen - wie z.B. auf die lutherischen Kirchen selbst - angewandt werden kann, da sich jede Kirche mit dem Problem innerer Vielfalt und Verschiedenheit konfrontiert sieht, ist nicht völlig neuartig. Es nimmt auf und führt fort, was bereits früher über eine ökumenische Gemeinschaft gesagt wurde, die die konfessionellen Traditionen in ihrer Besonderheit und Verschiedenheit bewahrt und integriert.

Das Konzept von der "versöhnten Verschiedenheit" wird nicht den Anspruch erheben, bereits eine detaillierte und endgültige Zielbeschreibung unseres Ringens um die Einheit der Kirche zu sein. Auch kann keine Rede davon sein, daß der LWB im gegenwärtigen Zeitpunkt, in dem verschiedene Vorstellungen von Einheit erwogen werden, sich dieses Konzept bereits offiziell zu eigen gemacht hätte. Dennoch ist dieses Konzept durchaus geeignet, eine wichtige Orientierungshilfe im gegenwärtigen Prozeß ökumenischen Ringens zu bieten, indem es einen Weg der Einheit beschreibt, der nicht notwendig die Preisgabe konfessioneller Tradition und konfessioneller Identität impliziert. Es ist ein Weg lebendiger Begegnung, geistlicher Erfahrung miteinander, theologischen Dialogs und gegenseitiger Korrektur, auf dem sich die jeweilige Besonderheit des Partners nicht verliert, sondern sich läutert, wandelt und erneuert und so für den anderen als legitime Ausprägung des Christseins und des einen christlichen Glaubens sichtbar und bejahbar wird. Die Verschiedenheiten werden nicht ausgelöscht. Sie werden auch nicht einfach konserviert und unverändert beibehalten. Sie verlieren vielmehr ihren trennenden Charakter und werden miteinander versöhnt.

Dieses Element der Versöhnung gilt es in allen Einheitsbemühungen stark zu machen. Denn Einheit und Versöhnung meinen nicht bloße Koexistenz. Es geht um wirkliche kirchliche Gemeinschaft, zu der die Anerkennung der Taufe, die Herstellung eucharistischer Gemeinschaft, die gegenseitige Anerkennung der kirchlichen Ämter und eine verpflichtende Gemeinsamkeit in Zeugnis und Dienst als konstitutive Elemente hinzugehören.

Christliche Einheit bedeutet keine Vereinheitlichung, sondern eine Einheit in Verschiedenheit. Sofern das Konzept "versöhnte Verschiedenheit" dieses ernstzunehmen versucht, steht es in unmittelbarer Nähe zum Gedanken "konziliarer Gemeinschaft", wie er in jüngster Zeit im Rahmen des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) entwickelt worden ist, und kann nicht als Alternative gegen dieses ausgespielt werden. Allerdings unterscheidet es sich von dem Konzept "konziliarer Gemeinschaft" dadurch, daß dieses den konfessionellen Verschiedenheiten als legitim und deshalb zu wahren Verschiedenheiten noch nicht hinreichend Rechnung zu tragen scheint. In dem Maße, in dem der Gedanke der "konziliarer Gemeinschaft" Raum bietet auch für die Verschiedenheit konfessioneller Traditionen und für kirchliche Gemeinschaften als Träger dieser Traditionen, wird der bislang noch bestehende Unterschied zwischen den beiden Konzepten verschwinden. Es würde sich dann eine Vorstellung von christlicher

Einheit ergeben, in der jene beiden anfangs genannten Tendenzen innerhalb der ökumenischen Bewegung sich zusammenfinden können

Anerkennung der Confessio Augustana durch die Römisch-Katholische Kirche

Die Vollversammlung nahm von der Tatsache Kenntnis, das bedeutende römisch-katholische Theologen es für möglich halten, daß ihre Kirche die Confessio Augustana als einen besonderen Ausdruck des gemeinsamen christlichen Glaubens anerkennt. Sie hoffen, daß diese Anerkennung den Weg für eine Form der Gemeinschaft zwischen der Römisch-Katholischen und der Lutherischen Kirche öffnet, in der beide Kirchen, ohne ihre Besonderheit und Identität aufzugeben, die Entwicklung zur vollen kirchlichen Gemeinschaft als Schwesternkirchen fördern.

Die Vollversammlung begrüßt - im Bewußtsein der Bedeutung dieser Initiative - Bemühungen, die eine römisch-katholische Anerkennung der Confessio Augustana zum Ziel haben, und bringt die Bereitschaft des LWB zum Ausdruck, mit der Römisch-Katholischen Kirche in einen Dialog über diese Frage einzutreten; sie fordert, daß das Exekutivkomitee alle Studien über diese Thematik, ihre Möglichkeiten, ihre Probleme und weitere ökumenischen Implikationen sorgfältig begleitet und fördert.

Frauen in Kirche und Gesellschaft

Das Wort Gottes sagt deutlich, daß Gott die Menschen - Mann und Frau - nach seinem Bilde schuf (Gen 1,27). Obwohl die gleichberechtigte Partnerschaft von Mann und Frau durch menschliche Sünde zerbrochen ist, die Schranken errichtet und zu Ausbeutung, Erniedrigung und vielerlei Leiden für beide Geschlechter geführt hat, liegt in der in Christus gegebenen Erlösung die Verheißung einer neuen Gemeinschaft zwischen Frauen und Männern. "Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Knecht noch Freier, hier ist nicht Mann noch Weib: denn ihr seid allzumal einer in Christus Jesus" (Gal 3,28).

Die neue Gemeinschaft in Christus ist nicht nur eine eschatologische Gabe, sondern etwas, was sichtbare Wirklichkeit im Leben des Gottesvolkes werden sollte, während es durch die Geschichte auf das verheißene Reich zuwandert. Christi persönliche, liebende Annahme jedes Menschen ruft jeden von uns in den Dienst Gottes und in den Dienst aneinander, auch als Männer und Frauen.

Die Verwirklichung einer neuen Gemeinschaft, in der Männer und Frauen gleiche Rechte und gleiche Würde haben, sollte für die Mitgliedskirchen des LWB von großer Wichtigkeit sein. Gewiß haben die Kirchen noch vieles andere zu tun. Doch im Blick auf viele andere Aufgaben der Kirche wird die Verwirklichung einer neuen Gemeinschaft zwischen Frauen und Männern gerade Energie freisetzen und Freude vermehren, statt die begrenzten Kräfte unserer Kirche und Gemeinden zu erschöpfen.

Sozio-politische Funktionen und Aufgaben der lutherischen Kirchen

I. Zum erstenmal auf afrikanischem Boden versammelt, wurden sich die Mitglieder des LWB zunehmend des globalen Wesens ihrer Gemeinschaft und auch der Tatsache bewußt, daß die sozio-politischen Funktionen und Aufgaben der Kirche einer ausdrücklichen theologischen und ehtischen Grundlegung bedürfen.

Die Kirchen können sich ihrer Verantwortung als Teil der Gesellschaft, in der

sie leben, nicht entziehen. Sie müssen einen Weg finden zwischen den Extremen einer völligen Anpassung an ihre Umgebung und einem völligen Rückzug aus ihr. Beide Extreme bringen die Kirche in Versuchung, sich bewußt oder unbewußt mit den Strukturen zu identifizieren, die soziale und wirtschaftliche Ungerechtigkeit unterstützen, und diese als legitim zu betrachten. Die Kirchen sind gerufen, in der Welt, aber nicht von der Welt zu sein. Deshalb müssen sie in jeder Gesellschaft einen Weg kritischen Engagements finden, das ihre Abhängigkeit von Gott und ihre Solidarität mit der Welt zum Ausdruck bringt; aber nicht zugleich weltlichen Mächten götzendienerisch dient.

Unsere lutherische Tradition bietet uns in der Lehre von den Zwei Reichen Orientierung für solch kritisches Engagement. Obwohl diese Lehre gelegentlich sowohl falsch ausgelegt als auch schwer mißbraucht worden ist, zielt sie deutlich darauf ab, nicht nur Gottes Herrschaft über die ganze Schöpfung zu bekräftigen, sondern auch die Kirche zum Zeugnis und den Christen zur Teilnahme an den Strukturen anzuleiten, von denen sein tägliches Leben bestimmt wird, als eine Form verantwortlicher Sorge für die Schöpfung, gegenseitigen Dienstes am Nächsten und der ganzen Menschheit, und des Beteiligtseins an den Kämpfen um größere Freiheit und Gerechtigkeit für alle.

Anwaltschaft für Gerechtigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Sendung der Kirche. Sie gehört unlöslich zur Verkündigung des Wortes. Gerechtigkeit unter dem Gesetz Gottes ist ein Zeugnis für die universale Herrschaft von Gottes Gesetz über seine ganze Schöpfung.

II. Da sich bisher verschiedene Kirchen für Frieden im Ost-West-Konflikt eingesetzt haben, andere den Nachdruck auf Studien und Aktivitäten zur Förderung von Gerechtigkeit im Nord-Süd-Konflikt gelegt haben und

da es dringend notwendig ist, diese Probleme von Frieden und wirtschaftlicher Gerechtigkeit als Ganzes zu untersuchen und gemeinsame Strategien innerhalb des sich überlagernden Konfliktes von Ost-West und Nord-Süd zu entwickeln, und

da der LWB und seine Mitgliedskirchen aktive Schritte auf dem Wege zu Frieden und radikalen Wandel in wirtschaftlichen Strukturen zu unternehmen versuchen, wenn sie die Kriterien sozialen Handelns studieren, die Luther im Großen Katechismus als "Summa der Heiligen Schrift" aufzeigt,

1. begrüßt die Sechste Vollversammlung, daß der Lutherische Weltbund Studien über die Grundursachen sozialer und wirtschaftlicher Ungerechtigkeit in allen ihren Dimensionen aufgenommen hat;

2. bestätigt sie die Notwendigkeit für radikalen Wandel in den Wirtschaftssystemen der Welt als einen wesentlichen Schritt zur Gewinnung des Friedens;

3. empfiehlt sie, daß Studien über die Grundursachen in Konsultation mit den Mitgliedskirchen, anderen ökumenischen Stellen und den Sonderorganisationen der Vereinten Nationen durchgeführt werden.

III. Da die Forderung des Entspannungsprozesses, wie er durch die Schlußakte von Helsinki eingeleitet worden ist, sorgfältige Nacharbeit auch von seiten der Kirchen erfordert, und

da die Erfüllung der Schlußakte von Helsinki auch der Sache des Friedens auf der ganzen Welt sowie der Demokratisierung internationaler Wirtschaftsbeziehungen und der Errichtung einer neuen internationalen und sozialen Ordnung dienen soll, wird beschlossen:

a) daß der Lutherische Weltbund der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa anläßlich ihrer Zusammenkunft in Belgrad durch die folgende Botschaft sein Interesse an diesen Fragen bekundet:

"Der in Daressalam (Tansania) versammelte Lutherische Weltbund hat mit Genugtuung positive Auswirkungen des Helsinki-Abkommens festgestellt. Unsere Vollversammlung

übermittelt ihre Grüße an die Nachfolgekonferenz in Belgrad. Wir geben der Hoffnung Ausdruck, daß Ihre Konferenz die Bemühungen um eine umfassende Erfüllung der in der Schlußakte von Helsinki aufgestellten Grundsätze stärken möge."

b) daß der Lutherische Weltbund die Mitgliedskirchen in Ländern, die Unterzeichner der Erklärung sind, ermutigt, bei ihren Regierungen für solche Aktionen einzutreten, die die Erfüllung der Beschlüsse des Helsinki-Abkommens sicherstellen;

c) daß der Lutherische Weltbund die Entwicklungen nach den Konferenzen in Europa mitbegleitet und ebenso zur allgemeinen Arbeit für den Frieden seinen Beitrag leistet.

Menschenrechte

Die Menschenrechtsresolution von Evian hat im LWB und in seinen Mitgliedskirchen einen Prozeß des Nachdenkens und des Engagements hervorgerufen. Inzwischen steht die Menschenrechtsfrage im Mittelpunkt des Interesses der Weltöffentlichkeit. Sie ist von einer moralisch-rechtlichen Frage zu einem Politikum geworden. Menschenrechtsverletzungen bestehen nach wie vor in allen Kontinenten. Da wir auf afrikanischem Boden tagen, stehen uns besonders die Leiden unserer Mitmenschen auf diesem Kontinent vor Augen. Wir sagen gewiß nichts Neues, wenn wir unsere Besorgnis und unseren Protest über andauernde Bedrohung der Menschenwürde und die vielfältigen Verletzungen der Menschenrechte durch die weiße Minderheit in Südafrika, Namibia und Zimbabwe zum Ausdruck bringen. Aber wir können nicht verschweigen, daß eine Anzahl von Industriestaaten durch mannigfache Verbindungen mit dem südlichen Afrika eng mit dem gegenwärtigen System verbunden ist und deshalb bedeutsame Mitverantwortung trägt.

Unser Eintreten für die Menschenrechte im südlichen Afrika verpflichtet uns aber gleichzeitig dazu, uns ebenso nachdrücklich für die Achtung der Menschenwürde in ganz Afrika einzusetzen. Wir sind mit erschreckenden Nachrichten aus einigen unabhängigen afrikanischen Staaten konfrontiert worden. Wir teilen die Erschütterung der Weltöffentlichkeit über die maßlosen Grausamkeiten in Uganda. Wir befinden uns in der paradoxen Situation, daß öffentliches Eintreten für Menschenrechte zugleich Repressalien für diejenigen hervorruft, für die wir sprechen möchten. Diese ernste Feststellung gilt nicht nur für den afrikanischen Kontinent. Aus vielen Ländern unserer Erde sind zahlreiche Menschenrechtsverletzungen zur Sprache gebracht worden, welche die Teilnehmer unserer Konferenz bewegen. Wir begrüßen die Absicht der Unterzeichner der Schlußakte von Helsinki über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, die Verwirklichung der Menschenrechte als notwendigen Teil von Sicherheit und Zusammenarbeit zwischen Nationen anzuerkennen. Wir verkennen nicht, daß vielfach ein weiter Abstand zwischen deklarierten Normen und konkreter Verwirklichung besteht. Auch bei den Unterzeichnerstaaten der Helsinki-Schlußakte werden die Grundrechte der Bürger in unterschiedlichem Maße respektiert.

In diesem Zusammenhang verbietet uns in manchen Fällen die Rücksicht auf die Betroffenen, Einzelfälle und permanente Verletzungen der Menschenrechte zu nennen. Aber auch unter günstigen Bedingungen bleibt es eine ständige Aufgabe, das bisher Erreichte in Richtung auf mehr Menschlichkeit auszuweiten.

Wenn wir hier als Mitgliedskirchen des LWB unter dem Thema "In Christus - eine neue Gemeinschaft" zusammen sind, wissen wir uns solidarisch mit allen, die sich um die Menschlichkeit sorgen. Der Lutherische Weltbund sollte seinen Mitgliedskirchen vorschlagen, daß sie in ihrem eigenen Bereich die rechtliche Fassung, die die Menschenrechte in ihrer eigenen nationalen Gesetzgebung gefunden haben, mit den Menschenrechtskonventionen vergleichen und darüber berichten. Besonders ermutigen wir unsere Mitgliedskirchen, die von der Sorge Gottes für den Menschen gewiesenen Wege in Gehorsam zu gehen.

Durch Christus sind wir ermächtigt, in unseren Gottesdiensten öffentlich für die

Opfer von Menschenrechtsverletzungen fürbittend einzutreten. Wir wissen, daß in der namentlichen Fürbitte eine besondere Kraft liegt. Dieses Zeugnis für die Entrechteten verbinden wir als Christen zugleich mit der ernstlichen Fürbitte für die Unterdrücker und Ausbeuter, in der Hoffnung, daß Gottes Geist ihre Herzen wenden möge. Es ist nur die Konsequenz unseres Betens, wenn wir uns zugleich mit allen Kräften um praktische Hilfe und wirksame Schritte für die Opfer von Menschenrechtsverletzungen einsetzen.

Daher rufen wir unsere Mitgliedskirchen dazu auf, die in der jeweiligen Situation notwendigen und möglichen Schritte zu tun, z.B.:

- Eintreten für die umfassende Verwirklichung der Menschenrechte einschließlich der elementaren Rechte auf Arbeit, Ausbildung, Versorgung usw.;
- Eintreten für die Rechte von benachteiligten Bevölkerungsgruppen wie z.B. Frauen, Jugendlichen, alten Menschen und Minderheiten;
- Vorstelligwerden bei Regierungen und Behörden zugunsten entrechteter und gefolterter Bürger;
- Rechtshilfe und Schutzmaßnahmen für Verfolgte, Vertriebene, Staatenlose
- Beratung mit Richtern und Rechtsanwälten über die volle Ausschöpfung der Möglichkeiten des jeweiligen Rechtssystems und der faktischen Auswirkung der Internationalen Menschenrechtskonventionen in den jeweiligen Ländern.

Wir bekräftigen unsere christliche Aufgabe, mit Andersdenkenden gemeinsam für die Verwirklichung der vollen Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit einzutreten und betonen dabei das Recht, die Gemeinschaft des Glaubens über nationale Grenzen hinweg zu praktizieren. Ausdrücklich bekennen wir, daß die Gewissensfreiheit auch das Recht einschließt, keiner Religion anzugehören.

Wir wissen, daß in den unterschiedlichen Gesellschaftssystemen jeweils nur bestimmte Menschenrechte Geltung haben, während andere vernachlässigt werden. In den westlichen Industrieländern werden z.B. die individuellen Freiheitsrechte besonders betont, in den sozialistischen Staaten Osteuropas haben dagegen die sozialen Grundrechte den Vorrang. Wir aber müssen darauf bestehen, daß die Schutzrechte der Freiheit, die Rechte der Gleichheit und Nichtdiskriminierung und die Rechte der Teilhabe an den Lebensgütern der Gesellschaft und an der politischen Macht untrennbar zusammengehören.

Vor allem gilt es, die Stimme gegen den Mißbrauch der Macht durch die Mächtigen zu erheben, wo sie die Rechte der Schwachen ignorieren oder unterlaufen. Darum bedeutet wirksamer Schutz der Menschenrechte zugleich eine Umverteilung der Macht und den Aufbau von Strukturen und Ordnungen, welche die Rechte der einzelnen wie der Gesellschaft wirksam schützen. Dies gilt auch in den internationalen Beziehungen. Solange die unterprivilegierten Gruppen oder Länder darauf angewiesen sind, daß die Mächtigen sich zur Beachtung von Recht und Billigkeit herablassen, sind sie vor der Verletzung ihrer Rechte in dieser Welt nicht ausreichend gesichert.

Der Brief des Apostels Paulus an die Römer, den wir in dieser Vollversammlung gemeinsam gelesen haben, stellt uns alle unter Gottes Gericht und ruft uns zur Buße (Römer 2,1 ff). Das verbietet uns jede Form von Selbstgerechtigkeit und Selbstrechtfertigung. Wir können nur dann glaubwürdig gegen die Rechtsverletzung durch andere Zeugnis ablegen, wenn wir eingestehen, wo wir versagt haben, und uns selbst dem Urteil Gottes aussetzen. Das Wissen um eigene Ungerechtigkeit darf uns aber nicht daran hindern, Unrecht Unrecht zu nennen - bei uns selbst nicht weniger als bei anderen (Mt 7,1-2).

Südlisches Afrika: Konfessionelle Integrität

Die lutherischen Kirchen sind Bekenntniskirchen. Ihre Einheit und gegenseitige Anerkennung sind gegründet auf das Wort Gottes und daher auf die normative Anerkennung der grundlegenden lutherischen Bekenntnisschriften, besonders der Confessio Augustana.

Die Zustimmung zu einem Bekenntnis ist mehr als die formale Anerkennung einer Lehre. Kirchen, die die Bekenntnisse der Kirche unterschrieben haben, verpflichten sich damit, durch ihr tägliches Zeugnis und ihren täglichen Dienst zu bekunden, daß das Evangelium sie ermächtigt hat, als Gottes Volk zu leben. Sie verpflichten sich auch dazu, in ihrem Gottesdienst und am Tisch des Herrn die Brüder und Schwestern anzunehmen, die zu anderen Kirchen gehören, die dasselbe Bekenntnis akzeptieren. Die Zustimmung zu einem Bekenntnis sollte zu konkreten Erweisen der Einheit im Gottesdienst und in der Zusammenarbeit an den gemeinsamen Aufgaben der Kirchen führen.

Unter normalen Umständen können Christen in politischen Fragen verschiedener Meinung sein. Jedoch können politische und gesellschaftliche Systeme pervertieren und unterdrückend werden, so daß es mit dem Bekenntnis übereinstimmt, sich gegen sie zu stellen und für Veränderung zu arbeiten. Wir appellieren besonders an unsere weißen Mitgliedskirchen im Südlichen Afrika zu erkennen, daß die Situation im südlichen Afrika einen Status Confessionis darstellt. Das bedeutet, daß Kirchen auf der Basis des Glaubens und, um die Einheit der Kirche zu manifestieren, öffentlich und unzweideutig das bestehende Apartheid-System ablehnen.

Tag des Flüchtlings in Afrika

Der Lutherische Weltbund, der vom 13. bis 26. Juni 1977 in Daressalam (Tansania) zu seiner Sechsten Vollversammlung zusammengekommen ist, anerkennt die Feier des Tages des Flüchtlings in Afrika am 20. Juni jeden Jahres, wie von der Organisation für Afrikanische Einheit festgesetzt, und

ist dessen eingedenk, daß das Schicksal der Flüchtlinge eine der tragischsten Manifestationen menschlicher Ungerechtigkeit und Intoleranz ist, drückt seine feste Überzeugung aus, daß die endgültige Lösung des Flüchtlingsproblems in der Beseitigung aller Formen von Unterdrückung und Diskriminierung liegt,

bittet seine Mitgliedskirchen und die ihnen angeschlossenen Institutionen dringend, alle Bemühungen zu unterstützen, die darauf abzielen, dauernde Lösungen für das Flüchtlingsproblem zu finden und es den Flüchtlingen zu ermöglichen, ihr Leben in Gerechtigkeit und Würde wiederaufzubauen,

würdigt diejenigen Regierungen, die das Asylrecht beibehalten haben und die sich für eine Beendigung der Unrechtsbedingungen einsetzen, die dem Flüchtlingsproblem zugrundeliegen und

verpflichtet sich, sich weiterhin für die Ziele des Tages des Flüchtlings in Afrika einzusetzen durch seine Bemühungen zum Wohle der Flüchtlinge in Partnerschaft mit seinen Mitgliedskirchen und Christenräten und in Zusammenhang mit Regierungen, der Organisation für Afrikanische Einheit und den Vereinten Nationen.

INHALTSVERZEICHNIS

Handreichung für den kirchlichen Dienst

